

109-11-116

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Dok. \_\_\_\_\_

Čj. 109-11/116

Přílohy 28

*28 listů*

*4. 11. 2009 štud.*

Krab. 159.

**ST S**

XI. B - 169-170/43.

XI. B - 172-174/43.

XI. B - 178 /43.

V

Abteilungsleiter Wlady Mirowski  
Breslau 13, Körnerstr. 3<sup>te</sup>

Breslau, am 14.8.43

Büro des Staatssekretärs  
des Reichsprotektors  
in Böhmen und Mähren.  
Datum: 16. AUG. 1943

An Hr. Dr. Luro bei Herrn Reichsprotektor  
Prag

Mit dem mit großer Freude befolgt  
ich Ihre Aufforderung vom 10.8.43 mit  
ein 2 K. Mark. Ich bitte, dem Herrn Reichsprotektor  
unverzüglich zu übersenden  
mit dem mit

Yours truly!  
Wlady Mirowski

Hr. Dr. Luro

Mirowski

l.  
H.  
H. a. d.  
/ 29/ 8. 43

St. C. XI B - 169 c / 43

Büro des Staatssekretärs.

Prag, den 10.8.43. 2

An

Herrn Oberleutnant Ulrich Steinke,  
Mähr-Trübau,  
Seidengasse 6.

Sehr geehrter Herr Oberleutnant!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretärs übersende ich die gewünschte 2 Kr. Marke und bitte den Empfang dem Büro des Staatssekretärs zubestätigen.

Heil Hitler!  
I.A.

34702

W.O.L. 21. VIII 43

Oblt. Ulrich Steiner,  
3. Jh. Mährisch-Traubau, Leitungsamt 6

Mähr-Traubau, am 1.7.43

Des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
1943  
in Prag.

3

an das Büro des Staatssekretärs

Hierbei werden Ihnen als Protokollführer  
einige wichtige Punkte mitgeteilt, zumeist in  
dieser Hinsicht im Zusammenhang mit  
Ihrem. Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre  
Loyalität und die Hilfe, die Sie mir  
auf dem Wege zum Staatssekretär zu  
bringen. Leider ist mir eine Kur-  
pfeife unterlaufen; ich habe in meinem  
Brief an den Herrn Staatssekretär angegeben,  
für 6 Kr. Mark für meine Ausgabe zu bitten,  
für die mir eine neue neue Mark fehlt.

St. G. XI B - 169 & / 43



Büro des Staatssekretär.

Prag, den 21.6.43. <sup>4</sup>

An Herrn  
Oberleutnant Ulrich Steinke,  
Breslau,  
Generalkommando, Abwehrstelle.

Sehr geehrter Herr Steinke!

Im Auftrage des Herrn Staatssekretär übersende ich  
hiermit die von Herrn Staatssekretär zugesagten  
Protectoratsbriefmarken 1939-1941. Ich bitte den  
Empfang der Briefmarken dem Büro des Staatssekretär zu-  
bestätigen.

Heil Hitler!  
I.A.

*37*

*W.O.L. 21.7.43.*

5

3. Juni 1943.

st.S. XI B - 169/43.

Herrn Kippbeck  
K.H. mit S. Anlagen

mit der Weisung angeleitet, die in der Anlage 2  
bezeichneten Protektoratsbriefmarken zu besorgen  
aus dem P-Fond zu bezahlen und abganz als Ein-  
schreibung Oberleutnant Steinke zu übermit-  
teln.

3. VI. 1943

1.) Feldpost!

An Herrn  
Oberleutnant Ulrich Steinke,  
Breslau,  
Generalkommando, Abwehrstelle.

Sehr geehrter Herr Steinke !

Das dort. Schreiben vom 25.5.d.Js. in Sachen Überlassung  
von Briefmarken hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen.  
Der Herr Staatssekretär läßt für das Schreiben danken und  
mitteilen, daß nur die Protektoratsbriefmarken besorgt  
werden können. Diese Briefmarken gehen Ihnen in den näch-  
sten Tagen gesondert zu.

Heil Hitler !

A.d.S. m.b.f.A. (S)

Ministerialrat.



60448

5a

3. Juni 1943

St. S. XI B - 189/43

2.) K.H. mit 2 Anlagen  
Herrn Küblbeck

mit der Weisung zugeleitet, die in der Anlage 2  
bezeichneten Protektoratsbriefmarken zu besorgen,  
aus dem P-Fond zu bezahlen und als Ein-  
schreibesendung Oberleutnant Steinke zu übermit-  
teln.

3. VI. 1943

Feldpost! (I.)  
An Herrn  
Oberleutnant Ulrich Steinke,  
Pragau,  
Generalkommando, Abwehrstelle.

Sehr geehrter Herr Steinke!

Das dort. Schreiben vom 25.5.43. in Sachen Überlassung  
von Briefmarken hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen.  
Der Herr Staatssekretär läßt für das Schreiben danken und  
mitteilen, daß nur die Protektoratsbriefmarken besorgt  
werden können. Diese Briefmarken gehen Ihnen in den näch-  
sten Tagen gesondert zu.

Heil Hitler!

3.) Alsdann z.d.A.



34405

Der Leiter der Abteilung  
Fernmeldewesen und Post

Prag XIX, 11.6.1943

6

Mit Anl zurück an Herrn Küblbeck,  
Büro des Herrn Staatssekretärs.

Die erbetenen Marken werden an den Schaltern der BMP nicht mehr verkauft. Von den ungültig erklärten Marken werden bei der Post einige Belegstücke dem Postmuseum überwiesen, der Rest wird vernichtet. Ich habe daher keine Möglichkeit, die Marken zu besorgen und muß Sie an den Markenhandel verweisen. Dabei möchte ich aber bemerken, daß der Satz vom Jahr 1939 schon mindestens RM 80.- kostet.

*Die in Briefmarkensatz kostet für Sie  
RM 200.-*



*Stüttgen*

6a

G. R. mit 4 Anlagen.

Herrn Gbt. Präs. Müller mit der Bitte  
ob die von Herrn Staatssekretär angezeichneten  
Briefmarken von der dort. Dienststelle besorgt  
werden können.

Prag, 9. 6. 43.

J. A.  
Knillbeck



34404



Ya

M/0128

Feldpostnummer (an die Front) oder Bestimmungsort (in die Heimat)

Feldpostnummer (von der Front) oder Bestimmungsort (aus der Heimat)

Absender:

*Ost. Wind Weine  
Grosau, G. waldhimmels  
Groschalla*

*Frog.*

*K. H. Frank*

*Waldhimmels  
Groschalla*

34403

Feldpost





- 15) 1935, ~~Films~~ Jubiläumsmarken, mit Aufsicht Noviny, 5, 10 H.  
 16) 1937, " " Fortschrittspilast. Aufstellung Prekstrug.  
 17) 1948, Postwertzeichen, 50, 100, 250, 400, 2000 H.  
 18) 1922, " " Stadtschein mit Aufsicht. Doppelst. 20, 50, 60, 100 H.  
 19) 1928, " " Ziffernzeichnung, 5, 20 H.  
 20) 1920 Marken ab Optimummünzsystem in Appellationsform in  
 gerührt.

20

34402



Klaus Steiner, Oberleutnant,  
 Breslau, Generalkommando,  
 Gusskeller.

den 17. Mai 1943.

19. V. 1943

1.) Durch Boten !

Herrn  
Professor Dr. Mühl,  
Prag XII,  
Hradschinergasse 3.

Sehr verehrter Herr Professor !

In Ihrer Klinik ist mit Fiebererscheinungen eine Frau Gertrude Umlauf, Prag I, Königshofstraße 15, eingeliefert worden. Ich wäre dankbar, wenn Sie die Umlegung der Patientin auf einen Platz II. Klasse veranlassen würden. Die Kostendeckung ist sichergestellt. Darüberhinaus würde ich es begrüßen, wenn Sie mich im Falle des Eintritts von Komplikationen sofort verständigen würden.

Mit verbindlichen Grüßen und

Heil Hitler !  
Ihr

Ministerialrat.

2.) Z.d.A.


XI B - 770/43

St.S. XI B - 172 b/43.

10  
Prag, den 24. August 1943.

V e r m e r k :

Auf das hies. Schreiben vom 23.6.d.Js. - Zeichen St.S. XI B - 172 a/43 ist keine Antwort eingegangen. Der angeschlossene Vorgang kann deshalb zu den Akten genommen werden.

  
V → 10

11

23. Juni 1943.

St.S. XI B - 172 a/43.

Beschwerde über das Wehrmachtreferat der Hauptstadt Prag.

Dort. Schreiben vom 30.5.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

23. VI. 1943

1.) An Frau  
Pauline Koslik,  
Prag VII,  
Winzerstraße 12.

Die Beschwerde über das Wehrmachtreferat der Hauptstadt Prag wurde einer Prüfung unterzogen. Als Ergebnis teile ich mit, daß das Reichsleistungsgesetz für die Sicherstellung von privatem Wohnungsbedarf auf keinen Fall herangezogen werden darf. Ob der frühere Leiter des Wehrmachtreferates, Dr. Domabyl, gegen diesen Grundsatz verstoßen hat, läßt sich nicht feststellen, da er sich an der Ostfront befindet. Der Angestellte Ružička bestreitet entschieden, die ihm zur Last gelegte Äußerung getan zu haben. Mit Rücksicht auf die von Ihnen geschilderten Umstände bin ich bereit, im vorliegenden Falle ausnahmsweise zu helfen. Insoweit sehe ich folgende Möglichkeiten: 1. Das Wohnungsamt der Hauptstadt Prag erhält die Weisung, Ihnen eine Dreizimmerwohnung nebst einer Mädchenkammer zuzuteilen. 2. Ihre Frau Mutter wird in den Städtischen Fürsorgeheimen in Prag-Reuth in der Abteilung für Zahlende aufgenommen. Ich wäre für eine kurze Nachricht dankbar, für welche der beiden Möglichkeiten Sie sich entscheiden wollen.

Heil Hitler!

ls

Ministerialrat.

2.) Wv. am 22. <sup>8.</sup>VI. 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 26.7.43



Státní úřad pro  
 bytí a bydlení  
 v Praze  
 Eing. 12. JUNI 1943

Prag, am 11. Juni 1943. 12

DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
 DER HAUPTSTADT PRAG.  
 G.Z. 566/43 Pr.St.

Herrn  
 Ministerialrat Dr. G i e s,  
 Persönlicher Referent des Herrn  
 Staatssekretärs,  
 P r a g IV,  
 Czerninpalais.

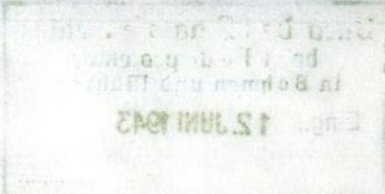
Betrifft: Beschwerde der Frau Pauline Koslik geb. Hörweg,  
 Prag VII, Winzerstrasse 12.

Sehr geehrter Herr Ministerialrat !

Zu obiger Beschwerde erlaube ich mir nach eingehender Prüfung  
 des Falles wie folgt Stellung zu nehmen:  
 Im Herbst v. J. sah sich das Wehrmachtreferat infolge grösserer  
 Anforderungen von geeigneten Wohnungen für Reichsbeamte durch  
 den Oberfinanzpräsidenten gezwungen, unangemessen grosse  
 Wohnungen im Gebiete von Gross-Prag zu erfassen und sicher-  
 zustellen. Im Laufe dieser Aktion wurden auch einige dringende  
 Wohnungsansuchen anderer Reichsangehöriger berücksichtigt,  
 die in Prag beruflich tätig sind und sich schon längere Zeit  
 um eine passende Wohnung bemühen. Unter diesen befand sich auch  
 Dr. Strobl, der in seiner Eingabe anführte, dass er heiraten  
 wolle und daher eine entsprechende Wohnung benötige. Gleichzei-  
 tig gab er bekannt, dass ihm die Wohnung des Arch. Havlik  
 in Prag VII, Winzerstrasse 12, zusagen würde. Daraufhin hat  
 sich das Wehrmachtreferat mit Arch. Havlik wegen der Räumung  
 dieser Wohnung ins Einvernehmen gesetzt und im Verhandlungs-  
 wege erreicht, dass Arch. Havlik seinen Wohnraum gegen Stellung  
 einer Ersatzwohnung für Dr. Strobl freigibt. Ob diese Zuteilung  
 auf Grund persönlicher Beziehungen des Dr. Strobl zu dem dama-  
 ligen Leiter des Wehrmachtreferates, Dr. Domabyl, erfolgte,  
 konnte ich leider nicht feststellen, da dieser im März d. J.  
 zur Wehrmacht eingezogen wurde und bereits an die Ostfront  
 abgegangen ist. Doch darf ich bemerken, dass es sich gerade  
 bei Dr. Domabyl um einen äusserst gewissenhaften und pflicht-

Et. N. B. - 172/43

Ha



DER PRIMATOR-STELLVERTRETER  
DER HAUPTSTADT PRAG.

bewussten Beamten handelt, der sich noch niemals in der Erfüllung seiner Dienstpflichten eine Unkorrektheit hat zuschulden kommen lassen. Auch ist m.E. eine Dreizimmerwohnung für ein jungverheiratetes Ehepaar, bei dem Familienzuwachs zu erwarten ist, nicht als unverhältnismässig gross zu bezeichnen. Im übrigen bestreitet der Angestellte Růžicka ganz entschieden, die ihm von der Beschwerdeführerin in den Mund gelegte Aeusserung über den Vorgang bei der Zuteilung dieser Wohnung getan zu haben.

Nachdem das Wehrmachtreferat gemäss dem Erlasse des Reichsministers des Innern vom 13./3.1943, Z. I Ra 8125/43 - 116 U, Wohnraum nach dem Reichsleistungsgesetz nur noch für Reichsaufgaben sicherstellen darf, fehlt derzeit jede Möglichkeit, Frau Koslik in die beanspruchte Garconniere einzuweisen. Auch hat das Wohnungsamt nach der Reg.Vdg. 103/43 keine rechtliche Handhabe, den derzeitigen Mieter der Garconniere, Josef Beneš, zu deren Räumung zu verhalten. Es verbleibt daher der Frau Koslik nur noch die eine Möglichkeit, durch eine neue Eingabe beim Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen um die Zuteilung einer Dreizimmerwohnung anzusuchen. Da sie dies aus den angeführten und durchaus verständlichen Gründen nicht tun will, könnte ihrem Wunsche, die kranke Mutter nach Prag zu übersiedeln, vielleicht dadurch entsprochen werden, dass sie diese in den städtischen Fürsorgeheimen in Reuth, in der Abteilung für Zahlende, unterbringt. Hier hätte die kranke Frau auch die entsprechende ärztliche Betreuung, ohne dass hierdurch ein besonderer Aufwand entstehen würde. Für eine positive Erledigung des Aufnahmeansuchens in die genannten Heime würde ich Sorge tragen.

Heil Hitler!

*[Handwritten signature]*  
/Prof. Pfitzner/

01651



R.

13

Prag, den 30. Mai 1943.

An den

Herrn Staatssekretär

Karl Hermann Frank

zu eigenen Händen,

Büro des Staatssekretärs  
für Volksfragen  
in Böhmen und Mähren.

Eing: -3. JUNI 1943

Prag - Burg.

Hochverehrter Herr Staatssekretär!

Als alleinstehende Soldatenfrau in einer bedrängten Lage nehme ich mir den Mut, Ihnen, Herr Staatssekretär, eine strittige Angelegenheit vorzutragen:

Da ich meine kranke Mutter zu mir nehmen muss, suche ich seit längerer Zeit eine grössere Wohnung, was unser Hausverwalter Herr Sekretär Seger vom Auswanderungsfonds bezeugen kann. Die Wohnung sollte womöglich im gleichen Hause sein wie bisher, da ich hier an einer befreundeten Hauspartei eine grosse Stütze finde, die ich nicht entbehren könnte, wenn ich neben meinem Haushalt mit zwei Kindern noch meine sieche Mutter betreuen sollte. Ein Dienstmädchen habe ich nicht.

Da hier Judenwohnungen nicht mehr vorhanden sind, wartete ich auf die nächste frei werdende grössere arische Wohnung in diesem Hause.

Am 18. März d. J. zog plötzlich der tschechische Architekt Hávlik aus seiner Wohnung aus, die im selben Stockwerk mit unserer Zweizimmerwohnung liegt. Es ist eine Dreizimmerwohnung mit Mädchenkammer und wäre für meine Zwecke sehr gut geeignet. Ich ging sofort zum Wohnungsamt für Wehrmichtsangehörige, Kleinsaiter Ring, um hier um Zuweisung dieser Wohnung zu ersuchen. Hierbei stellte sich heraus, dass als neuer Mieter dieser Wohnung bereits ein Herr Dr. jur. J. Strobl vorgesehen war, der Angestellter einer Wirtschaftsgruppe des Zentralverbandes des Handels und derzeit nicht eingerückt ist. Die Vermittlung der Wohnung an Herrn Strobl erfolgte ebenfalls durch das Wehrmichts-Wohnungsamt. Herr Strobl war damals noch ledig, hat inzwischen am 10. April geheiratet.

In der Kanzlei des Herrn Oberstleutnants Hattan erhielt ich in dessen Anwesenheit von Herrn Oberfeldwebel Gratzter den strikten Bescheid, dass die Wohnungszuweisung in meinem Falle nicht möglich wäre, da es nur erlaubt sei, Tschechenwohnungen für Offiziere zu beschlagnahmen. Für Unteroffiziere und Mannschaften, zu denen auch mein Mann als Obergefreiter gehört, sei es nicht statthaft, solche Wohnungen freizumachen. Auf meine Einwendung, dass ich ernste soziale Gründe zu meinem Ansuchen hätte, erklärte er, es sei ganz ausgeschlossen, da mein Mann nicht Offizier sei, aus welchem Grunde wir nie eine Tschechenwohnung bekommen könnten.

Ich wandte noch dagegen ein, dass ja Herr Strobl überhaupt nicht eingerückt sei und dennoch die Wehrmacht ihm eine Wohnung zuteilt, worauf Herr Gratzter erwiderte: "Das ist auch ganz egal und spielt keine Rolle, ob er eingerückt ist oder nicht, aber jedenfalls ist er Beamter im Offiziersrang, und falls er eingerückt wäre, so wäre er eben Offizier, das genügt."

Mit dieser Auskunft musste ich mich zufrieden geben und schrieb den ganzen Sachverhalt meinem Manne. Da sein Urlaub gerade fällig war, kam er am 2./4. nach Prag und widmete sich

St. S. XI B - 172/43

während der ganzen 14 tägigen Urlaubszeit unserer Wohnungssache.

Er vergewisserte sich zunächst bei dem Wehrmächts-Wohnungsamt des Magistrates, Saazer Gasse, dass die Auskunft des Herrn Oberfeldwebel Gratzner nicht richtig war, sondern man mich dadurch als allein stehende Frau wahrscheinlich rasch und billig abfertigen wollte.

Es wurde ihm mitgeteilt, dass Tschechenwohnungen auf Grund des Reichsleistungsgesetzes abgegeben werden, also entweder an Wehrmächtsangehörige, die in Prag ihren Dienstort haben oder an Angestellte der öffentlichen Verwaltung.

Der Beamte Ružička, dem mein Mann das Wohnungsanliegen vorbrachte, liess sich den Akt der Wohnungszuweisung an Herrn Dr. J. Strobl heraussuchen, zuckte die Achseln und sagte zu der den Akt vorlegenden Angestellten: "Ja, das ist der Fall, den ich ablehnen wollte, aber man konnte ja nichts dagegen tun, da es so befohlen wurde, er ist unbegründet."

Dies kann als erster Beweis dafür angesehen werden, dass Herrn Strobls Wohnungsansprüche nicht einwandfrei zurecht bestanden, sonst hätte man es nicht erst erwägen müssen sie abzuweisen.

Mein Mann erfuhr dort weiter, dass die Wohnungszuteilung an Dr. J. Strobl durch einen gewissen Herrn Dr. Domabyl erfolgt war, der mittlerweile von der Wehrmacht eingezogen wurde. Tags darauf hatte mein Mann Gelegenheit, persönlich mit dem Nachfolger des Herrn Dr. Domabyl namens Dr. Grug in sehr aufrichtiger Weise zu sprechen, der ihm unter anderem sagte: "Wenn mein Vorgänger so etwas gemacht hat, geht es mich nichts an, ich tue so etwas nicht. Ich halte mich an die gesetzlichen Bestimmungen und kann Ihnen die Wohnung aus eigenem Ermessen nicht zuweisen. Bringen Sie mir eine Anweisung des Reichsprotectors, dann ist die Uebernahme der Wohnung in kurzer Zeit erledigt." - Mein Mann verliess daraufhin das Wohnungsamt mit grösster Hochachtung vor der gerechten Stellungnahme dieses Beamten, leider unverrichteter Dinge. /Es sei noch darauf hingewiesen, dass Dr. J. Domabyl vor seinem Einrücken Hausgenosse des Dr. J. Strobl war, was die leichte Abwicklung der Strobl'schen Wohnungssache umso verständlicher macht./

Ich will nun feststellen: Herr Dr. J. Strobl ist Angestellter einer Wirtschaftsgruppe des Zentralverbandes des Handels, anscheinend als Hauptgeschäftsführer. Mein Mann ist Angestellter einer Wirtschaftsgruppe des Zentralverbandes der Industriellen, als Geschäftsführer einer unterstellten Fachgruppe. Der Unterschied zwischen beiden liegt wohl darin, dass Herr Strobl gewiss das mehrfache Einkommen unseres derzeitigen Familienunterhaltes bezieht. Aber ein wesentlicher Unterschied zwischen den Anstellungsverhältnissen dieser beiden Männer lässt sich weder feststellen noch konstruieren, wenn mit ehrlichen Karten gespielt werden soll.

Mein Mann liess sich weiter als Parteigenosse und SS-Mann sowohl von der Partei als auch vom Fürsorgereferenten der SS beraten und wurde schliesslich auf den Weg verwiesen, als Ersatz für die uns entgangene Wohnung des Dr. J. Strobl eine an unsere Wohnung eng anschliessende Garconniere anzustreben. Obwohl diese Lösung, geldlich betrachtet, für uns teurer wäre als Dr. Strobls Dreizimmerwohnung, hätten wir auf diese Weise auch drei Wohnräume und wären damit zufrieden.



01650

Wir füllten das uns von der N.S.V. übergebene Formblatt für arische Wohnungen aus, der Blockwarter bestätigte unsere Angaben und wir übergaben das Ansuchen mitsamt einer näheren Begründung /siehe Beilage I./ der N.S.V. zur Weiterleitung. - Hierauf kehrte mein Mann zu seiner Truppe zurück.

Die Antwort des Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen erhielt ich am 6. Mai und lege sie in Abschrift bei /siehe Beilage II./

Ich wandte mich nochmals an die SS-Fürsorgestelle, diese urgierete den Fall und teilte mir nunmehr mit, dass sie nichts erreichen konnte, da die Entscheidung des Beauftragten der NSDAP als endgültig anzusehen sei.

-----

Unsere Stellungnahme zu dem Bescheid des Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen ist folgende:

Ad 1./ Die Erklärung, dass ein Mieter nicht zwei Wohnungen in Hauptmiete innehaben darf, auch wenn es sich um eine Garconniere handelt, empfinden wir im Prinzip als eine notwendige Kriegsmassnahme, sie ist aber in unserem Falle durchaus als eine dem natürlichen Volksempfinden fremde Entscheidung aufzufassen. Denn ein 3. Raum gebührt uns auf alle Fälle, auch ohne dass meine Mutter zu uns käme. Ob wir nun eine 3 Zimmerwohnung bewohnen oder eine 2 Zimmerwohnung samt einer Garconniere mit 1 Wohnraum, ergibt praktisch die gleiche Wohnfläche. Es ist in unserem Falle genau die Hälfte des Stockwerkes, dessen zweite Hälfte die 3 Zimmerwohnung des Dr.J.Strobl darstellt.

Im Mezzanin dieses Hauses ist die analoge Garconniere tatsächlich durch eine Türe mit der Nebenwohnung verbunden und es wurden jeweils zwei kleinere Wohnungen oder aber eine grosse Wohnung vermietet, wie der Bedarf sich zeigte.- Auch in unserer jetzigen Wohnung ist eine deutliche Türnische vorhanden, die den Durchbruch in die Garconniere vorsieht.- Im 1.Stock des Hauses ist diese Nische als Eingangstüre zum 3.Wohnraum ausgebaut.- Ich will damit sagen, dass es, unter dem Gesichtswinkel der Vernunft gesehen, einfach eine Formsache ist, wie die Räume dieses Wohnhauses bei der Verwaltungs- und Verwertungsstelle des Auswanderungsfonds theoretisch benannt und geführt werden, praktisch geht es ja doch um die tatsächliche Wohnfläche, die uns gebührt.

Wenn in der heutigen Zeit an alle Volksgenossen mehr denn je die Mahnung ergeht, nicht den starren Gesetzen, sondern dem persönlichen Rechte zum Bestand zu verhelfen /ich erinnere an ungezählte Schulbeispiele des Schwarzen Corps/, dann könnten wir in unserem Falle wohl Hoffnung schöpfen, dass die unter 1/ zitierte Verordnung kein Hindernis sein müsste für unsere Wohnungszuweisung.

Ad 2./ Dass unser Wohnungsansuchen an eine nicht kompetente Stelle gelangte, geschah durch die N.S.V., die uns die Anleitung und das Formblatt gab und das Ansuchen weiterleitete. Ein neues Wohnungsansuchen auf dem Formblatt JW /Judenwohnungen/ beim Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen kommt in der Kriegszeit für uns nicht in Frage, weil es uns erhebliche Geldspesen und Mühe verursachen würde und ich dadurch auch auf die bereits angeführte Nachbarschaftshilfe im Hause verzichten müsste, ohne die ich jedoch meinen geplanten Pflichtenkreis mit Kindern und gelähmter Mutter unmöglich bestreiten könnte.

Ad 3./ Die neue Wohnung könnte weiters nur eine weniger komfortable Wohnung sein als unsere jetzige, würde also eine weitere Erschwerung meiner hausfraulichen Tätigkeit bedeuten.- Da Herr Teplitzky in diesem Zusammenhange jedoch von 2 bis 3 Zimmerwohnungen mit Zentralheizung spricht, findet ja die Verordnung auf die Garconniere keine Anwendung. Denn die zentralgeheizte Zweizimmerwohnung besitzen wir ja bereits seit zwei Jahren und niemand kann sie uns streitig machen. Neu zugeteilt müsste die Garconniere, also 1 Zimmer werden, die nach dieser Definition nicht für Kriegsversehrte vorbehalten werden muss. Es wäre also dies kein Grund, uns die Garconniere vorzuenthalten.

.....

Den einen Weg, der noch offen steht, nämlich mit dem selben Formblatt für arische Wohnungen mich an die Wohnungsstelle III zu wenden, betrachte ich als abenfalls aussichtslos, da die selbe Begründung mit der Vermietung von 2 Wohnungen an 1 Mieter, also wieder eine Absage zu erwarten ist.

Ich habe mich daher entschlossen: Im Bewusstsein meiner bedrängten Lage als Soldatenfrau, eingedenk meiner Pflichten als gute Mutter und nicht zuletzt als gute Tochter, unter Verzicht auf jedes weitere Betteln vor verschlossenen Türen, ganz frei und ohne Ratschlag meines fern weilenden Gatten, mich an Sie, Herr Staatssekretär, zu wenden mit der Frage, wo Recht und Unrecht ist, was mir gebührt oder nicht.

Die augenblickliche Lage zeigt sich so: Unsere Familie findet für 5 Personen keinen den Umständen entsprechenden Wohnraum, der jedoch auf ganz einfache Weise durch anderweitige Unterbringung des tschechischen Junggesellen Benes geschaffen werden könnte. Dass die Prager Garconnieren von den zuziehenden Deutschen nicht sehr nachgefragt werden, steht ausser Zweifel, da die meisten Deutschen grössere Wohnungen suchen. In diesem Wohnhaus gibt es noch ein Stockwerk mit 4 von Tschechen bewohnten Garconnieren, an denen bisher trotz der Wohnungsnot niemand Interesse gezeigt hat.

Dem gegenüber wurde in unserem Stockwerk dem Herrn Dr. Strobl für 2 Personen eine 3 Zimmerwohnung zugeteilt. Er ist nicht eingerückt, geschweige denn kriegsversehrt, dass er Anspruch auf Zentralheizung hätte, er ist erst seit Wochen verheiratet und fehlen ihm noch lange die zwei Kinder, die den 3. Wohnraum gerechtfertigen würden. Er hätte ohne Frage auch in unserer derzeitigen Zweizimmerwohnung Platz, ein Tausch der beiden Wohnungen wäre also auch nicht die schlechteste Lösung. Allerdings habe ich erfahren, dass Dr. Strobl hätte ursprünglich eine sehr schöne Zweizimmerwohnung, die zwei Stockwerke unter unserer liegt und noch geräumiger ist als unsere, beziehen sollen, doch er lehnte sie ab, da sie zu klein wäre, daraufhin erhielt er die Dreizimmerwohnung. Auch dies dient als Beweis dessen, dass man ursprünglich seine rechtmässigen Wohnungsansprüche mit 2 Zimmern festgelegt hat. Dr. Strobl steht dabei im selben Anstellungsverhältnis wie mein Mann und hat allem Anschein nach die Wohnung auf geradem Wege nicht erreicht. Wenn man hört, dass in anderen von Fliegerangriffen heimgesuchten Städten in einer Nacht tausende von Familien obdachlos werden, muss man sich wirklich wundern, dass es hier so etwas gibt.

Dr. Strobl hat jedoch den Vorteil, nicht eingerückt zu sein und daher die Möglichkeit, sich sogenannte Verbindungen zu schaffen die ihm Vorzüge einbringen, während meinen Mann das Schicksal traf, einzurücken und den Kopf hinzuhalten für jene in der Heimat, wobei er warten muss, mit welchen Paragraphen Recht und Unrecht über seine Familie daheim gesprochen wird. Was muss sich der Soldat draussen



01679

denken, wenn er erfährt, mit welchen Vorteilen nicht Eingerückte in der Heimat ihm gegenüber bedacht werden?

Mein Mann stammt aus einer alten Kämpferfamilie des Sudetenlandes, er ist stolz darauf, eingerückt zu sein und seinen Teil für die Grösse Deutschlands beizutragen. Auch mir ist es recht so, ich klage nie und halte mich in allem tapfer, wie es das Gebot der inneren Front verlangt, damit nichts verpfuscht ist, wenn der Mann wiederkommt. Aber sowohl der Mann in seiner Stellung wie auch ich als Stütze der Heimat müssen das Bewusstsein mit uns tragen können, dass wir einen Boden unter den Füssen haben, dass wir nicht verloren sind neben anderen, die nur weniger tapfer sein müssen, damit es ihnen trotzdem recht gut geht!

Herr Staatssekretär! Unsere Verehrung für Sie als den Repräsentanten der Gerechtigkeit und der Lauterkeit datiert aus einer langen Zeit des Kampfes, die hinter uns liegt. Ich glaube daran, dass Sie auch heute in unserem Falle Recht sprechen werden! Entscheiden Sie es bitte, ob es möglich ist, in dieser Form zu einer vergrösserten Wohnung zu kommen, wie ich es mir vorstelle, denn nur so wäre es möglich, meiner Mutter die nötige Pflege angedeihen zu lassen und dabei auch meine zwei Kinder nicht zu vernachlässigen; ohne Hilfe in einer unmodernen Wohnung wäre ich dieser Aufgabe nicht gewachsen.

Sollte es jedoch ganz unmöglich sein, auf Grund der geltenden Verordnungen uns eine Tschechenwohnung zuzuteilen, dann will ich es glauben, wenn Sie es sagen und mich von Ihnen belehren lassen. Dann wollen wir auch diese Kriegshärte tragen. Dann besteht aber trotz allem das Wohnungsunrecht des Dr. J. Strobl weiter. Es steht wohl einem Soldaten frei, dieses als Sache für sich aufzurollen, bis Klarheit darüber geschaffen wird, ob Dr. Strobl seine Ansprüche begründen kann oder ob er die Wohnung "ausnahmslos für Kriegsversehrte" räumen muss.

Ich bitte Sie weiters dringend, diesen Akt nicht die übliche bürokratische Leiter hinunterklettern zu lassen, wo er die selben Stellen erreicht, die ich eben als aussichtslos beschrieben habe, wo er genau die selben Begründungen wieder erhält, an Umfang sehr viel zunimmt und sodann wieder in seiner starren Form zu Ihnen hinaufklettert, um mir als neuer Paragraph dargereicht zu werden. Ich weiss, dass ich nicht unbescheiden bin, wenn ich von Ihnen oder Ihrem Herrn Vertreter die Durcharbeitung und Stellungnahme zu dieser ganzen Angelegenheit erbitte. Bitte urteilen Sie als Mensch und als Rechtswahrer der Deutschen im Protektorat, nicht zuletzt der Soldatenfamilien.

Meinen und meiner Familie aufrichtigen Dank will ich Ihnen schon heute für Ihren Rechtsspruch entgegenbringen.

Ich begrüsse Sie, Herr Staatssekretär, mit

Heil Hitler!

Pauline Koslik, ylb. Hörweg,

Prag VII., Winzerstrasse 12.

*Paranull!*

*Wenn prima*

*von Kellner*

*Wochen Post*

*F. Pflanzl*

*Eingabe mit dem Bitte vom 12. 11.*

*eing. ab. 2 Beilagen.*

*aus nach Prüfung des Aktes*

*Le 11*

*22/6. 43*

16

**Viktor Koelik,**  
**Fachgruppengeschäftsführer,**  
**dtz. Obergefreiter,**  
**Feldpostnummer L 39951**  
**Lg.P.A. Hamburg I.**

Prag, 18. April 1943.

An den  
Beauftragten der NSDAP für das Wohnungswesen

Prag I.,

Lange Gasse 16.

**Betrifft: Ansuchen um Zuteilung der Garconniere des Josef Beneš,**  
**Prag VII., Winzerstr. 12, für meine gelähmte Schwieger-**  
**mutter.**

Im Hause der Verwaltungs- und Verwertungsstelle des Auswanderungsfonds für Böhmen und Mähren, Prag VII., Winzerstrasse 12, N.C. 434, habe ich seit 10. Mai 1941 eine Wohnung bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad und Vorzimmer, inne. Die Wohnung bewohne ich mit meiner Frau, einer derzeit 6 jährigen Tochter und einer 20 Monate alten Tochter.

Seit 1.8.1941 diene ich bei der Luftwaffe. Meine 6 jährige Tochter erkrankte im Herbst 1941 an einem Keuchhusten, der sich trotz ärztlicher Behandlung bis zum April 1942 nicht besserte. Auf der deutschen Kinderklinik wurde nach der Beobachtungszeit Tuberkulose festgestellt. Derzeit ist jedoch die Krankheit zum Stillstand gekommen.

Meine Schwiegermutter lebte bis vor meiner Uebersiedlung nach Prag in meinem Haushalt und ist seit Jänner 1940 vom Gehirnschlag gerührt, gelähmt und Bettlägerig. Sie ist Mutter von 4 Töchtern und wurde mit 36 Jahren Witwe, da ihr Mann an Tuberkulose starb, die er sich in seiner Jugend beim Militär bei der Okkupation Bosniens-Herzegowina zugezogen hat. Die älteste Tochter starb ebenfalls an Tuberkulose nach 6 jähriger Ehe.

Wegen der bevorstehenden Geburt unserer jüngsten Tochter konnten wir meine Schwiegermutter nicht nach Prag mitnehmen, sondern sahen uns gezwungen, sie nach vielen Schwierigkeiten wegen Platzmangels in hiesigen Heimen in einem Berliner privaten Altersheim unzerzubringen, wobei sich die in Berlin lebende Tochter verpflichten musste, wegen des grossen Pflegebedürfnisses meiner Schwiegermutter und des dortigen Personalmangels zusätzlich für ihre Mutter Pflegearbeiten zu verrichten.

Da aber die Berliner Tochter nur ein 14 jähriges Kind hat und wegen des totalen Kriegseinsatzes vom Berliner Arbeitsamt erfasst wurde, ausserdem infolge eines Rheumaleidens und Schilddrüsenerkrankung der Pflegearbeit bei ihrer Mutter körperlich nicht mehr gewachsen ist, sind wir wegen des dortigen Personalmangels gezwungen, die Schwiegermutter wieder in unseren Haushalt zurückzunehmen.- Die dritte Tochter ist in Wien berufstätig.

als Wohnungsinhaber und  
Wohnungswerber.

16a

Viktor Koslik

In unserem Hause wohnt auch eine Frau, die ihre beiden Söhne an der Ostfront hat und meiner Frau wegen der 2 kleinen Kinder in kameradschaftlicher Weise weitgehend hilft. Aus diesem Grunde haben wir das grösste Interesse, im Hause zu bleiben, da ansonsten meine Frau die Arbeit mit ihren Kindern und der zu uns kommenden Schwiegermutter nicht leisten könnte.

Deshalb bemühte sich meine Frau schon seit längerer Zeit um eine freiwerdende 3 Zimmerwohnung in unserem Hause. Als am 18. März 1943 die letzte 3 Zimmerwohnung von dem tschechischen Architekten Havlik geräumt wurde und alle anderen grösseren Wohnungen schon von Deutschen besetzt sind, bemühte sich meine auf sich selbst angewiesene Frau auch um diese Wohnung. Da ich bei der Wehrmacht bin, konnte ich mich um die Sache nicht selbst annehmen. Die Wohnung wurde dem Pg. Dr. jur. J. Strobl zugesprochen, der erst am 10. 4. 1943 geheiratet hat und derzeit noch kinderlos ist.

Für den gesundheitlichen Zustand meiner Schwiegermutter ist es dringend erforderlich, dass sie raschest in meinen Haushalt kommt, da sie unter den Berliner Fliegerangriffen auch seelisch stark zu leiden hat, da sie nicht in den Luftschutzkeller transportiert werden kann.

Neben unserer Wohnungstüre befindet sich eine Garconniere, die von einem Tschechen namens Josef Beneš bewohnt wird. Dieser alleinstehende Junggeselle war angeblich in der ehemaligen Tschechoslowakei Militärkantinenpächter und besitzt heute in Prag selbst ein ähnliches Haus wie dieses Winzerstrasse 12, von dem er anachsinend privatisiert. Unter Berücksichtigung der dringenden sozialen Gründe meiner Ansuchens bitte ich um Zuweisung der 1. Zimmerwohnung des Josef Beneš. Ich muss nämlich für meine Schwiegermutter wegen ihres Gesundheitszustandes unbedingt ein drittes Zimmer haben, da ich es meiner Schwiegermutter nicht zumuten kann, dass sie bei gemeinsamer Benutzung unserer 2. Zimmerwohnung sich von meinen Kindern unvermeidlich belästigen lassen müsste, da sie äusserster Ruhe bedarf.

Meinen Kindern und speziell meiner älteren krankheitsanfalligen Tochter kann ich es andererseits nicht zumuten, dass bei Abtretung eines Zimmers zur alleinigen Benützung für meine Schwiegermutter meinen Kindern nur die Benützung der Küche und des Schlafzimmers übrig bleibe.

Unter nochmaligem Hinweis auf diese ernsten Gründe bitte ich um baldige Zuteilung dieses Wohnungszusatzes und danke hierfür bestens im vor hinein.

Heil Hitler!



01677

Prag VII., Winzerstrasse 12/IV.,

im Auftrage ihres Gatten

Viktor Koslik

als Wohnungsinhaber und Wohnungswerber.

Abschrift.  
.....

17

Der Beauftragte der NSDAP  
für das Wohnungswesen  
Prag I., Lange Gasse 16/II.St.

Prag, den 4. Mai 1943.

D 10.821/Ty/Lo

Pg.  
Viktor K o s l i k  
Prag VII., Winzerstr. 12.

Betr.: Ihren Wohnungsantrag vom 3.d.M.

Ihren Antrag bezüglich Zuteilung einer Garconniere zu Ihrer bisherigen Wohnung kann aus nachstehend angeführten Gründen nicht entsprochen werden:

- 1./Der gleichzeitige Besitz von zwei Wohnungen in Hauptmiete ist auch dann unzulässig, wenn es sich bei der einen Wohnung bloss um eine Garconniere handelt.
- 2./Die Zuteilung der Garconniere kann jedoch auch an Ihre Schwiegermutter nicht erfolgen, weil Wohnungen nach jüdischen Mietern n u r hier berufstätigen Personen eingewiesen werden können. Der Zuzug nicht mehr arbeitsfähiger Personen nach Prag erscheint nur dann wünschenswert, wenn diese bei Verwandten unterkommen können, also auch Wohngelegenheiten in Untermiete nicht in Anspruch nehmen.

Uebrigens scheint es sich bei der Garconniere nach dem Protektoratsangehörigen Josef Beneš überhaupt um eine arische Wohnung zu handeln. Arische Wohnungen fallen jedoch nicht in meine Kompetenz, vielmehr ist für deren Einweisung die Gruppe Wohnungswesen, Amt III, Prag I., Lange Gasse 16, zuständig.

- 3./ Sie selbst haben im Hinblick auf Ihre beiden Kinder Anspruch auf eine Dreizimmerwohnung, haben also die Möglichkeit, einen dementsprechenden Antrag auf dem Formblatt DW durch die zuständige Ortsgruppe einzubringen. Dabei haben Sie in der Rubrik 4 ~~ausser~~ Ihrem Namen auch den Namen Ihrer Frau und Ihrer Kinder anzugeben, also nicht etwa bloss die Schwiegermutter allein, wie dies in vorliegendem Formblatt geschehen ist.

Mit der Zuteilung einer/zentralgeheizten Wohnung können Sie allerdings nicht rechnen, denn zentralgeh. Wohnungen, bestehend aus zwei und mehr Zimmern, sind ausnahmslos für Kriegsversehrte sichergestellt worden, alle anderen Mietwerber müssen also mit ofengeheizten Wohnungen vorlieb nehmen. - Bei Wohnungsanträgen kann keine Einweisungsfrist genannt werden, vielmehr muss jeder Mietwerber warten, bis er mit seinem Antrag in der entsprechenden Folge an die Reihe kommt.

Heil Hitler!

Teplicky

/Teplicky/

18

3. August 1943.

St.S. XI B - 173a/43.

Geltendmachung von Ansprüchen.

EAOT M  
III

Dort. Schreiben vom 31.5.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.  
den SD-Verbandsamt Prag

3. VIII. 1943

Herrn Adolf Zitko,

Chrudim,

Tschaslauergasse 313/IV.

W-Oberstaatsanwalt

Die Prüfung hat ergeben, daß sich die hies. Dienststelle mit der Angelegenheit nicht befassen kann. Die Angelegenheit ist nicht kriegswichtig. Auch enthält Ihr Vorbringen keinerlei besonders berücksichtigungswerten Gesichtspunkte.

Ministerialrat.



58108

Ha

3. August 1943

26.7.43 - 2.11.43

3. VIII. 1943

Belastung von Angehörigen

Durchschrift an ... den SD-Leitabschnitt Prag

Handwritten initials

auf die dort. Zuschrift vom 26.7.d.Js. - Zeichen I B - PA 4473 geh.B.Nr. 3092/43 zur Kenntnis.

Handwritten text

Handwritten text

Obersturmbannführer.

Die Führung hat ergeben, dass sich die ... mit der Angelegenheit nicht befassen kann. Die Angelegenheit hat nicht die nötige Wichtigkeit. Auch enthält die ... kein Material, besonders hinsichtlich der ...

A.d.Z. (3)

29765



(.S

19

**SD-Leitabschnitt Prag**

III B - PA 4473

**G e h e i m**  
G e h e i m !

nt. S. Nr. 3092/43

An den  
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren  
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s  
Prag

Des Reichsprotektorats  
in Böhmen und M.  
Eing. 26. JULI 1943

Betr.: Adolf Z i t k o, wohnhaft Chrudim, Tschaslauergasse 343/IV.

Vorg.: Dort Rückfrage vom 3.6.1943 (s.Anlage)

Anlg.: - 1 -

Zitko hat ausser der Volks- und Hauptschule auch die Handelsakademie besucht und anschliessend zwei Jahre noch an der Handelshochschule in Prag studiert. Vor dem ersten Weltkrieg war er bei der Firma Wiesner in Chrudim beschäftigt. Als Ersatzreservist im damaligen österreichischen Heer eingezogen, ist Zitko schon im Jahre 1914 in russische Gefangenschaft gekommen. Er ist später zur tschechischen Legion in Russland übergegangen und hat es beim 7. Infanterie-Regiment bis zum Stabskapitän gebracht. An Legionärsauszeichnungen wurden ihm die Revolutionsmedaille, die Auslandsmedaille, das Kriegskreuz und die englische silberne Medaille verliehen.

Nach der Rückkehr aus der Legion war Zitko ursprünglich in verschiedenen Sparten als Vertreter tätig. In seiner späteren Tätigkeit als Bankbeamter wurde er bei der betreffenden Bank, bei der er angestellt war, in eine Affäre verwickelt und aus solchen Zusammenhängen entlassen. Der damalige Generaldirektor der Firma "Explosia" in Semtin, Husak, gleichfalls Legionär, setzte sich jedoch seinerzeit dafür ein, dass Zitko, trotz vorhandener Bedenken, von dieser Firma als Arbeiter eingestellt wurde. Zitko soll es auch in früherer Zeit verstanden haben, seine Zugehörigkeit zur tschechischen Legion in Russland persönlicher Vorteile willen entsprechend herauszustellen.

Seit Protektoratserrichtung ist aus dem Verhalten des Z. politisch Nachteiliges nicht bekannt geworden. Er war in der Arischen Arbeitsfront organisiert und hat im Betrieb auch für die Vljajka

b.w.

St. S. XI B-173 a/43

19a

SECRET

agitiert. Wegen angeblich falscher Beschuldigungen wurde Z. mit seinem Schwager Bureš von der Kriminalpolizei, Aussenstelle Kolin, am 4.11.1942 festgenommen und mangels an Beweisen nach 6-monatiger Haft entlassen. Der tschechische Sachverständige glaubte, in ihm den Schreiber eines anonymen Briefes erkannt zu haben. Sein Schwager Bureš, auf den er in der Eingabe an den Herrn Staatssekretär Bezug nimmt, ist allerdings erheblich vorbestraft. Von einer Einsicht in aktenmässige Unterlagen, die von der Staatsanwaltschaft in Prag angefordert werden müssten, ist vorderhand abgesehen worden. (Falls diesem Umstand wesentliche Bedeutung zugemessen werden sollte, wird um umgehenden Bescheid gebeten, damit die Akten nachträglich angefordert werden können.)

Nach den sozial-rechtlichen Bestimmungen kann Zitko gegen die Firma, bei der er beschäftigt war, keine Ansprüche stellen, hinsichtlich der Auswirkungen, die seine Festnahme zur Folge hatte. Die Firma war nicht verpflichtet, für ihn auf so lange Zeit das Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten und die Krankenversicherungsbeiträge zu bezahlen. Die Sozialgesetzgebung enthält auch keinerlei Hinweise darüber, wer in einem solchen, wie bei Zitko gelagerten Fall kostenpflichtig gemacht werden kann.

Wenn Zitko in seiner Eingabe an den Herrn Staatssekretär auf sein Verhältnis zum SD Bezug nimmt, muss betont werden, dass seine Brauchbarkeit in diesem Sinne äusserst mässig zu bewerten ist. Er ist wohl verschiedentlich von der Aussenstelle Pardubitz als Zubringer verwendet worden, hat jedoch wenig befriedigend gearbeitet und konnte seit längerer Zeit nicht mehr benutzt werden.

29767



Handwritten signature: David

77-Übermittlung

Adolf Zitzko  
Chrudim, Tschasladergasse 313/IV.

am 31. Mai 1943.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: - 2. JUNI 1943

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

eingangs bitte ich um Entschuldigung, dass ich mir gestatte, Sie mit diesem Briefe zu belästigen.

Ich bin Tscheche, ehemaliger Legionär, war nie politisch organisiert, wollte meine Arbeit für das Vaterland nicht bezahlt haben. Obwohl ich eine höhere Schulbindung habe, war ich zu den bekannten Verhältnissen in der ehem. Republik gezwungen, die Arbeit in Explosia Semtin anzutreten, da jede selbstständige Unternehmung ausgeschlossen war.

Im Jahre 1939 trat ich in die Arische Arbeitsfront ein, aus der ich, nachdem ich mit den inneren Verhältnissen gründlich vertraut worden war, ausschied. Weil ich Mitglied einer deutschfreundlichen Bewegung werden wollte, trat ich in die Nationale Faschistengemeinde ein.

Schon zur Zeit der Republik war ich wegen meiner politischen Anschauung von der Belegschaft des Betriebes gehasst. Dieser Hass kam besonders im J. 1939 zum Ausdruck, wo ich auf Wunsch des Betriebsausschusses aus der Arbeit herausgeschmissen wurde. Erst nach dem Einschritt der deutschen Behörden / S.D. in Pardubitz / wurde diese Angelegenheit zu meinen Gunsten erledigt. Damals hat mir der Beauftragte für Werkschutz, Oberst Janisch, in Vorschlag gebracht, mir zu einer besseren Stellung in der Fabrik zu verhelfen. Dies wies ich jedoch mit der Begründung ab, von den mir gegenüber feindlich eingestellten Leuten keine Gaben annehmen zu wollen.

Ich arbeitete weiter als Arbeiter u. auf Wunsch der S.D.-Dienststelle stand ich in Verbindung mit dem Sprecher der Deutschen Lassmann. Sonst kümmerte ich mich nur um meine Familie, liess meine 2 Kinder an der Handelsakademie studieren. Den Sohn Johann schickte ich im J. 1941 freiwillig ins Reich / Seestadt Rostock /, dieser wurde nach seiner Rückkehr beim Flugplatzkommando Pardubitz eingestellt, wo er jetzt als Zivillangestellte die Tätigkeit eines Küchenbuchführers ausübt. Die Tochter ist als Büroangestellte bei einer Versicherungsanstalt in Berlin beschäftigt. Dadurch beweise ich genügend, was für eine politische Linie ich befolge.

Inzwischen ist mit folgendes vorgekommen:

Ich habe in Werde, Bez. Tschaslau, einen Schwager, Josef Buresch, der ebenfalls der Republik gegenüber feindlich eingestellt war. Er bewirtete bei sich jeden Sonntag deutsche Soldaten samt ihren Ehefrauen. Das war im J. 1940-41 Salz für Augen verschiedener Elemente, die ihn als Verräter des tschechischen Volkes betrachteten, umso mehr, dass er an das D.R.K. spendete, den bekannten Soldaten Geschenke an die Front schickte u. mit diesen Schriftwechsel führte.

Um den Soldaten etwas Besseres vorlegen zu können, hat er ein Schwein schwarzgeschlachtet, wofür er zu 6 Wochen Gefängnis verurteilt wurde, nach deren Abtun seine Strafe auf 2 Tage herabgesetzt wurde. Weiters wurde er mit 3 Monaten Gefängnis für den unbefugten Viehhandel bestraft, da jedoch der Strafbescheid nicht begründet ist, verlangt er nun die Revision dieser Angelegenheit bei Bezirksbehörde Tschaslau.

St. G. XI 99 - 173/43

20a

Im Jahre 1941 war dieser Buresch Mitglied der Kommission für Ueberwachung von Vieh in Werda. Er stellte fest, dass in der Gemeinde eine grössere Anzahl Schweine spurlos verschwunden ist. Da er die Verantwortung für diese Unordnung nicht tragen wollte, verzichtete er auf diese Funktion. Weil das Gemeindeamt in der Sache nicht einschritt, wollte Buresch sie amtlich untersuchen lassen und urgierte zu diesem Zwecke deren Erledigung. Das diese bezügliche Schreiben an das Gemeindeamt schrieb ich selbst. Ohne irgendeine positive Erlegung waren wir jedoch alle beide am 2/11.1942 von der Kripo in Kolin festgenommen, weil wir eine anonyme Anzeige auf 4 Personen aus Werda erstatten hätten. Ich bin mir bisher nicht im Klaren darüber, aber ich nehme an, dass jemand, der an der Vernichtung von Buresch Interesse hatte, diese anonyme Anzeige geschrieben hat. Meines Erachtens ging die Angelegenheit so vor sich, dass die Gendarmerie in Werda, die die Untersuchung vornahm, sich vom tschechischen Gerichtssachverständigen Flanderka ein Gutachten über die Handschrift geben liess, wozu sie meinen oberwähnten Brief an das Gemeindeamt in Werda benutzte. Nach Flanderkas Gutachten sollte ich das Anonym schreiben. Infolgedessen wurden wir in Haft gesetzt, obwohl wir das Gegenteil behaupteten. In Haft wurden wir bis zum 14. April 1943 gehalten, wo wir entlassen wurden, wahrscheinlich deshalb, dass ein anderer Sachverständiger unsere Unschuld bewies. Also fast 6 Monate mussten wir ohne jeden Grund im Gefängnis verbringen. Unsere Feinde erreichten doch, dass nicht diejenigen, die die Schweine verschachtet haben, sondern wir, die die Untersuchung dieses Vorfalles verlangten, in Haft gesetzt wurden. Ueber diese Sache unterrichtete Buresch auch die Bez. B. in Tschaslau.

Durch den Aufenthalt in der Haft wurde ich in meiner Gesundheit bedeutend beeinträchtigt. Der Betriebsarzt in Semtin, dr. Rosenberg u. Oberst Janisch, bewilligten mir einen längeren Erholungsurlaub. Die Fabrik stellte mit den Krankenschein aus, der Arzt der Krankenanstalt erkannte mich am 16/4. krank. Als ich am 23/4. das Krankengeld abholen wollte, wurde ich unter Hinweis darauf, dass mich der Betrieb am 22/4.43 rückwirkend zum 30/10!42 abgemeldet hatte, abgewiesen. Ich wurde nicht nur ein halbes Jahr ohne jeden Grund in Haft gehalten, sondern es wurden mir weder die ärztliche Behandlung noch das Krankengeld zuteil, was meine Erholung sehr erschwert. Ich weiss nicht, ob der Vorgang der Fabrik arbeitsrechtlich richtig ist, keinerfalls lässt er sich meines Erachtens mit den im nationalsozialistischen Staat geltenden Grundsätzen in Einklang bringen.

Ich bin noch nicht so gesund, dass ich meine früheren, einen voll einsatzfähigen Menschen erfordernde Arbeit leisten kann.

Ich trete mit der Bitte an Sie heran, nach der gefälligen Untersuchung dieser Sache folgendes veranlassen zu wollen :

- 1.- Feststellung, ob die Fabrik u. die Krankenkasse in Pardubitz mir gegenüber richtig vorgehen,
- 2.- mit Rücksicht darauf, dass die Wiederaufnahme der Arbeit in Semtin für mich schwierig ist, gestatte ich mir die Anfrage, ob ich bei einer Verwaltungsbehörde o. ähnl. in Pardubitz eine Stellung bekommen würde, die ich hinsichtlich meiner Schulbildung /Handelsakademie/ u. meiner genügenden Deutschkenntnisse bekleiden könnte.

29703



Ich bin stets gern bereit, auf Verlangen mit jeder auch mit mündlicher Erläuterung zu dienen.

Ich bitte nochmals um Verzeihung, dass ich Sie hiermit belästige, aber ich weiss tatsächlich nicht, an wen ich mich sonst wenden soll und bin überzeugt, dass Sie diese Angelegenheit gerecht entscheiden werden.

Ich bin weder Mitglied der Nationalen Gemeinschaft noch der betr. Gewerkschaften.

Mit Ausdruck meiner

Hochachtung

*Sokol Litko*

**P 444343**

*L*

*SD-Bezirk Prag.  
Was ist dort über den Scott  
bekannt?*

SD-Bezirk Prag		Pl.
8309		5. JUN. 1943
Beauftragter:	Abt. Zeichen:	

*Scott*

*31.6.43.*

*50105*

St.S. XI B - 174 a/43.

3. August 1943.

Wohnungsangelegenheit.

Dort. Schreiben vom 1.6.d.Js. an den Herrn Staatssekretär.

*K.*  
-3. VIII. 1943

1.) An  
Herrn Wenzel Baly,  
Kaufbeuren (Allgäu),  
Lager DAG, Baracke 2, Zimmer 2.

Ihren Eltern ist in der Zwischenzeit eine neue Wohnung zugewiesen worden.

  
1470  
63210  
Ministerialrat.

2.) Durchschrift an  
Herrn Gavenat

auf die dort. Zuschrift vom 23.7.d.Js. - Zeichen Nr. I  
3a - 9400/Ww/303/43 zur Kenntnis.

3.) Z.d.A.  
| 2

Abteilung I 3

Nr. I 3 a - 9400/Ww/303/43

Prag, den 23. Juli 1943

23



An das

Büro des Herrn Staatssekretärs  
im Czerninpalais

Betrifft: Wohnungsangelegenheit der Familie Baly in Mauth  
Bezug: Das dortige Randschreiben vom 6.6.1943

Der Bezirkshauptmann -Reichsauftragsverwaltung- in Pilsen berichtet zur obigen Angelegenheit wie folgt:

"Nach meinen Feststellungen handelt es sich bei der Familie Baly in Mauth um eine früher mehr oder weniger asoziale Familie, die in der Wohnung, welche sie heute bewohnt, vor Errichtung des Protektorats volle 26 Jahre wohnhaft war. Vorübergehend wohnte die Familie jahrelang sogar in einem verlassenen Fabriksgebäude, um keinen Mietzins zahlen zu müssen. Sie hat nie Wert auf eine entsprechende Wohnung gelegt, obgleich ihre Verhältnisse nicht immer die schlechtesten waren. Die Wohnung, aus der die Baly's über Auftrag des Regierungskommissars von Mauth vor etwa einem Jahr ausziehen mußten, bestand nicht aus 2 Zimmern, sondern aus Zimmer und Küche in der alten Schule des Städtchens. Die Schule wurde damals für Industriezwecke benötigt, weswegen man mehrere aus dem verlassenen Fabriksgebäude hierher übersiedelte Familien in andere Wohnungen unterbringen mußte. Der Familie Baly wurde die früher von ihr bewohnte Wohnung zugewiesen, über deren Unzulänglichkeit sich nun Wenzel Baly beschwert.

Ich habe der Familie Baly trotzdem im Tauschwege jetzt erneut eine aus 2 Räumen bestehende Wohnung mit mehr als doppelt so großer Bodenfläche zugeteilt, die von nur 3 Personen bewohnt wird. Eine wirklich der Kopfzahl und den Wohnungsverhältnissen im Reiche entsprechende Wohnung kann ich in Mauth für die Familie nicht beistellen, da hier die meisten Wohnungen nur aus einem einzigen oder 2 Räumen bestehen und ich alle irgendwie verfügbaren Räume in letzter Zeit zur Unterbringung von mehr als 20 Familien herangezogen habe, welche jahrelang unter menschenunwürdigsten Verhältnissen in einer Waggonkolonie an der Peripherie des Ortes angesiedelt waren, die für meinen Bezirk eine ständige Seuchengefahr bedeutete und unter allen Umständen beseitigt werden mußte."

Ich bitte um Kenntnisnahme. Das Gesuch des Wenzel Baly vom 1.6.1943 ist beigelegt.

1 Anlage



Im Auftrage:

gez.: G a w e n a t

Beglaubigt:

*Kratschmer*  
Angestellter

St. G. XI B - 1742/43

Wenzel B a l y  
Kaufbeuren/Allgäu  
Lager DAG  
Barake 2 Zimmer 2  
D.R.

Kaufbeuren, den 1.6.1943  
Lager DAG.

24

9400/303/43



G e s u c h !

An Herrn

77-Obergruppenführer K.H. F r a n k

P r a g I V

Schernin Pale

Am 8. Juni 1939 kam ich nach Deutschland zum  
Arbeiten, ein Jahr später kam auch mein Bruder  
Josef B a l y nach hier.

Am 20.4.1943 kam ich auf Urlaub zu meinen Eltern  
nach M a u t h /Böhmen, meine Eltern hatten früher  
2 Zimmer für sich, aus diesen mußten sie ausziehen  
und bekamen für eine 7 köpfige Familie nur ein  
Zimmer zugewiesen, trotz vielen Beschwerden bei den  
Behörden hat sich noch niemanden darum gekümmert.

In meinem Urlaub mußte ich sogar bei fremden Leuten  
übernachten, da bei uns zuhause kein Platz mehr  
vorhanden ist.

Nun bitte ich Sie, wenn es Ihnen möglich ist, sich  
dieser Sache anzunehmen, denn solange ich schon  
in Deutschland bin habe ich sowas bei meinen deutschen  
Arbeitskameraden noch nicht gesehn.

Ich hoffe daß Sie meinen Eltern helfen können, damit  
man wieder mit Freude nach Hause fahren kann.

Die Adresse meiner Eltern lautet:

Franz B a l y

M a u t h /Böhmen  
Langeasse 166

Im vorraus meinen besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit deutschen Gruß

St. G. XI B - 174/43 Wenzel Baly.

25

DER OBERFINANZPRÄSIDENT  
PRAG

Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 25. JUNI 1943  
An

PRAG XII, 24. Juni 1943.

Schlesische Straße 9 / Fernsprecher  
778-40, 740-51, 740-52, 740-53, 601-41, 779-41, 778-41, 649-41  
(Reichsprotector in Böhmen und Mähren) Klappen 3841 bis 3845

0 4712 - 442

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

das Büro des Herrn Staatssekretärs,  
z. Händen Herrn Ministerialrat G i e s,

in P r a g IV,  
=====  
Czerninpalais.

Wohnungszuweisung an Assessor Dr. Helmer  
Ihr Schreiben vom 10.6.1943 St.S. XI B - 178/43

Ich habe dem Assessor Dr. H e l m e r die von ihm ange-  
strebte Wohnung in Prag IV, Ludmillabastei 5/250, ab 1. Juli 1943  
als Reichsmietwohnung zugewiesen.

In Vertretung

*Helmer*

*W. a. e.  
24. 6. 43*

St. S. XI B - 178a/43

Prag, den 10. Juni 1943.

26

10. VI. 1943

2.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Präsidenten Groß.

Der Herr Staatssekretär hat den Wunsch, daß dem im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit beschäftigten Assessor Helmer, dessen Frau in Kürze ihr drittes Kind erwartet, unverzüglich eine ausreichende Wohnung zugeteilt werde. Es bestehen keine Bedenken, Helmer eine Sechs- bis Siebenzimmerwohnung in einem Hause mit Garten oder ein kleineres Einfamilienhaus zur Verfügung zu stellen. Für die entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank verbunden. Eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit erbitte ich bis zum 25.6.d.Js.

87100

3.) Wv. am 25. <sup>de</sup> 1943 bei dem Unterzeichner.

Wiederverlegt am 25.6.43

1

27

St.S. XI B - 178/43.

10. Juni 1943.

10. VI. 1943  
1.)

An Herrn  
Direktor Ing. HÖB,  
P r a g II,  
Bredauergasse 6.

Lieber Parteigenosse HÖB !

In der Wohnungsangelegenheit Assessor Dr.-Karl Wilhelm Helmer bestätige ich den Eingang des dort. Schreibens vom 4.6.d.Js. - Zeichen DirHs/Pi. Ich werde mich der Angelegenheit annehmen und dafür sorgen, daß Ihrem Wunsche entsprochen wird.

Heil Hitler !

Ihr

1000



1

Ministerialrat.

2.)

28

Herrn

Ministerialrat Dr. G i e s s ,  
Leiter des Büros des  
Herrn Staatssekretärs,

Prag IV.,  
Czernin-Palais

Das Dokument ist  
bei der Reichsregierung  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: - 5. JUNI 1943

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!  
Lieber Parteigenosse Giess,

19/6

ich bin auch nach meinem Ausscheiden als Kreisleiter von Prager Parteigenossen wiederholt in verschiedenen Wünschen angegangen worden. In sehr vielen Fällen konnte ich durch meine Kenntnis der Zusammenhänge dem einen oder dem anderen eine Gefälligkeit erweisen.

In Fragen der Wohnungsbeschaffung sind die Möglichkeiten in der letzten Zeit sehr unübersichtlich geworden, sodass ich mich hier sehr stark zurückhielt.

Ein vorliegender Fall gibt mir Veranlassung, Sie, lieber Parteigenosse Giess, zu bitten, im Bereich Ihrer Möglichkeiten nach dem Rechten zu sehen.

Im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist seit Anfang August als Beauftragter der Reichsstelle Eisen und Metalle der Assessor Dr. Karl-Wilhelm Helmer tätig. Pg. Helmer hat zwar seinen ständigen Wohnsitz in Berlin, hat aber mit 1. Juni d.J. die Umzugsanordnung erhalten. Seine derzeitige behelfsmässige Wohnung in Prag VII., Schillerstrasse 25, besteht aus zwei Zimmern. Dr. Helmer ist verheiratet, seine Frau erwartet in der nächsten Zeit ihr drittes Kind. In der Zweizimmer-Wohnung ist ausserdem noch die Hausgehilfin untergebracht.

Nun wurde beim letzten Luftangriff auf Dortmund die Wohnung der Mutter und der Schwester des Dr. Helmer stark in Mitleidenschaft gezogen, sodass Dr. Helmer nun genötigt ist, seine nächsten Verwandten bei sich aufzunehmen.

Dr. Helmer bemüht sich nunmehr um Zuweisung eines Einfamilienhauses mit Garten, welches er entweder kaufen oder mieten würde. Allenfalls käme auch eine grössere (6 bis 7-Zimmer-Wohnung in einer Villa oder in einem Haus mit Garten in Betracht.

Da ich mich im vorliegenden Falle von der Notwendigkeit einer

Wohnungsänderung

St. XI B - 178/43

88a

PRAC II des 4. J...  
BREMENSCHE...  
TEL. 123-22

Dr. KONSTANTIN HOSS  
DIREKTOR DER  
ZENTRALBANK DER GEWERKSCHAFTEN  
FÜR JOHNNEN UND MÄNNER

Empf. - 5 JUNI 1943  
in Böhmen und Mähren  
I. P. o. g. e. n. o.  
I. P. o. g. e. n. o.

Herrn  
Ministerialrat Dr. G. i. e. s. s.  
Leiter des Büros des  
Herrn Staatssekretärs,  
F r a g. I V.  
Görrin-Palais

Sehr geehrter Herr Ministerialrat!  
Lieber Parteigenosse Giess,

Wohnungsänderung überzeugt habe, wäre ich Ihnen, lieber Par-  
teigenosse Giess, dankbar, wenn Sie mich durch Ihr Büro wis-  
sen liessen, was für einen Rat ich dem mir persönlich bekann-  
ten Assessor Dr. Helmer geben kann, damit dieser zu einer  
grösseren Wohnung kommt.

Für Ihre Bereitwilligkeit danke ich Ihnen im vorhinein und  
begrüsse Sie mit

Heil Hitler!

als Ihr



00776

Im Ministerium...  
gut als Beurteilung...  
Assessor Dr. Karlhelm Helmer tätig. Dr. Helmer hat zwar  
seiner ständigen Wohnstätte in Berlin, hat aber mit 1. Juni d. J.  
die Umzugsanordnung erhalten. Seine derzeitige behelfsmässige  
Wohnung in Frau VII., Schillerstrasse 25, besteht aus zwei Zim-  
mern. Dr. Helmer ist verheiratet, seine Frau erwartet in der  
nächsten Zeit ihr drittes Kind. In der Zweikammer-Wohnung hat  
ausserdem noch die Hausgehilfin untergebracht.  
Nun wurde beim letzten Lebensjahr auf Dorfgrund die Wohnung  
der Mutter und der Schwester des Dr. Helmer stark im Mittel-  
genachtigt gezogen, sodass Dr. Helmer nun genötigt ist, seine  
nächsten Verwandten bei sich aufzunehmen.  
Dr. Helmer bemüht sich nunmehr um Erwerbung eines Einfamilien-  
hauses mit Garten, welches er entweder kaufen oder mieten will.  
de. Allenfalls käme auch eine grössere (6 bis 7-Zimmer-Wohnung  
in einer Villa oder in einem Haus mit Garten in Betracht.  
Da ich mich im vorliegenden Falle von der Notwendigkeit einer

Wohnungsänderung

00/100-AR 2 10